

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Stefano Seppi

Andrea Tinti

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Oskar Malfertheiner

Massimo Moser

Michael Schieder

Iwan Gasser

Mariatheresia Obkircher

Rundschreiben

Nummer:	85
vom:	2023-10-17
Autor:	Andrea Tinti

An alle Kunden mit Transportfahrzeugen ab 7,5t und allen anderen interessierten Subjekten

Steuergutschrift Verbrauchssteuer Diesel 3. Trimester 2023: Termin 31. Oktober 2023

Bekanntlich¹ steht für bestimmte Transporte eine Steuergutschrift für die Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff² zu, wobei diese für Lkw's der Schadstoffklasse **Euro 4 oder geringer nicht mehr** zusteht³.

Die Steuergutschrift wurde für den Zeitraum 1. Juli - 31. August 2023 auch auf Unternehmen ausgedehnt⁴, die im **touristischen Personenverkehr** mit Bussen tätig sind⁵ und Fahrzeuge der Emissionsklasse "Euro 6" einsetzen.

1 Steuergutschrift

Die Steuergutschrift beträgt pro 1.000,00 Liter verbrauchtem Dieseltreibstoff, beschränkt auf einen Liter **Dieselmotortreibstoff** pro gefahrenen Kilometer:

Vierteljahr/Zeitraum	Euro pro 1.000 Liter	Zeitraum (getankte Liter im Zeitraum:)	Bestimmung
3. Trimester 2023 (ordentliches Regime)	214,18	01.07.2023 -30.09.2023	Mitteilung Zollag. Nr. 592285/RU/2023
Juli, August: (touristischer Personenverkehr)	214,18	01.07.2023 - 31.08.2023	Mitteilung Zollag. Nr. 210945/RU/2023

2 Begünstigte

Die Begünstigung steht zu:

- Unternehmen** für deren Lkw's mit einer Bruttonutzlast ab 7,5 t für Warentransport,⁶
 - für **fremde Rechnung**: Voraussetzung dafür ist die Eintragung im Verzeichnis der Transportfirmen auf Rechnung Dritter;
 - auf **eigene Rechnung**: Voraussetzung dafür ist die Lizenz zum Transport eigener

1 vgl. hierzu unser letztes Rundschreiben Nr. 62/2023

2 „caro petrolio“

3 Art. 1, Abs. 630 Gesetz Nr. 160 vom 27.12.2019

4 Artikel 1-bis des Gesetzesdekrets D.L. Nr. 5 vom 14. Januar 2023 bzw. Gesetz Nr. 23 vom 10. März 2023; Mitteilung Zollagentur Nr. 210945/RU/2023

5 Sog. „Beförderung von Fahrgästen mit einem Mietbus mit Fahrer“ laut Gesetz Nr. 218 vom 11. August 2003

6 Art. 1, Abs. 2 DPR 277 vom 09.06.2000

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

- Waren. Begünstigt sind auch besondere Fahrzeuge wie Kühlwagen, Betonmischer und ähnliche, sofern sie die Lizenz zum Transport eigener Waren besitzen⁷;
- (c) in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union niedergelassene Unternehmen, welche die in den Verordnungen der Europäischen Union festgelegten Anforderungen für die Ausübung des Berufs des Güterkrafttransportunternehmers erfüllen;
2. privaten Unternehmen und öffentlichen Körperschaften, welche die Personenbeförderung für den öffentlichen Personentransport im Nahverkehr und im Linienverkehr betreiben⁸ (ausgenommen Fahrzeuge der Klasse M1)⁹;
 3. privaten Unternehmen und öffentlichen Körperschaften, welche die Personenbeförderung mittels Seilbahn betreiben.
 4. Unternehmen mit Tätigkeit der Personenbeförderung durch „Mietwagen mit Fahrer“¹⁰ im In- und Ausland, die Autobusse der Kategorie Euro 6 mit mehr als 9 Sitzplätzen einschließlich des Fahrersitzes einsetzen.

3 Fahrzeuge

Der Steuerbonus steht nur für LKW's **ab** Klasse **Euro 5** zu¹¹. Beim touristischen Personenverkehr (Autobusse für Touristen¹²) müssen die Fahrzeuge zumindest Klasse Euro 6 aufweisen. Dies muss mit einer Eigenerklärung bestätigt werden.

Nachdem die europäische Gesetzgebung nur die Klassen „Euro 1“ und höhere vorsieht, sind jene Fahrzeuge als Klasse „Euro 0 oder geringer“ einzustufen, für welche auf dem Fahrzeugschein kein Hinweis zur Einstufung nach den Bestimmungen der Europäischen Union angebracht worden ist.

Der Steuerbonus steht nur zu, wenn das Fahrzeug aufgrund eines der folgenden schriftlichen Rechtstitel gehalten wird:¹³

Art des Rechtstitels	eigene Rechnung	fremde Rechnung
Eigentum	Ja	Ja
Miete mit Kaufoption	Ja	Ja
Leasing	Ja	Ja
Kauf mit Eigentumsvorbehalt	Ja	Ja
Fruchtgenuss	Ja	Ja
Miete ohne Fahrer bis zu 6.000 Kg	Ja	Ja
Miete ohne Fahrer ab 6.000 Kg	Nein	Ja
Leihe aufgrund eines registrierten Vertrages	Nein	Ja
Untermietvertrag	Nein	Nein
Unterleihvertrag	Nein	Nein

7 Mitteilung der Zollagentur Nr. 45963 vom 20.4.2012 Buchst. D

8 Öffentliche Einrichtungen oder lokale öffentliche Unternehmen, die im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 422 vom 19. November 1997 und der entsprechenden regionalen Durchführungsgesetze im Bereich des Transports tätig sind; Unternehmen, die im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 285 vom 21. November 2005 überregionale Busdienste unter staatlicher Zuständigkeit betreiben; Unternehmen, die im Sinne des genannten Gesetzesdekrets Nr. 422 vom 1997 Busdienste unter regionaler und lokaler Zuständigkeit betreiben; Unternehmen, die im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 Linienbusdienste innerhalb der Gemeinschaft betreiben.

9 Ausgenommen ist der Verbrauch von Dieselmotorkraftstoff für Fahrzeuge der Klasse M1 (mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz), die gemäß Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27/10/2003 nicht zulässig sind

10 gemäß Gesetz Nr. 218 vom 11. August 2003; Regelung der Tätigkeit der Personenbeförderung durch Busvermietung mit Fahrer; siehe Definition für solche Unternehmen in Artikel 2 des genannten Gesetzes.

11 Art. 1, Abs. 630 Gesetz Nr. 160 vom 27.12.2019

12 Bei der sog. Tätigkeit „Beförderung von Fahrgästen mit einem Mietbus mit Fahrer“ laut Gesetz Nr. 218 vom 11. August 2003

13 Mitteilung Zollagentur Nr. 4/D vom 23.2.2016 sowie Art. 31 Abs. 1 Buchst. a Gesetz 298 vom 6.6.1974

4 Dokumentation

Der Nachweis für den tatsächlich verbrauchten Dieseltreibstoff muss je nach Begünstigten wie folgt erbracht werden:¹⁴

- Unternehmen mit LKW zum **Warentransport** müssen den Erwerb des Treibstoffes mittels Rechnungen nachweisen; auch¹⁵ auf der elektronischen Rechnung¹⁶ muss das **Kennzeichen** angegeben werden¹⁷;
- alle anderen Begünstigten können den Nachweis auch mittels Treibstoffkarten erbringen.

Die dem Antrag zugrundeliegenden Rechnungen und Dokumente müssen nicht zusammen mit dem Antrag an die Zollagentur übermittelt werden, können aber von dieser jederzeit für Kontrollzwecke angefordert werden.

5 Antrag

Der Antrag an die Zollverwaltung ist innerhalb des Folgemonats nach jedem Kalenderquartal einzureichen¹⁸.

Die Software zur Erstellung des Antrages kann von der Internetseite der Zollagentur abgerufen werden.¹⁹

Der Antrag kann:

- mittels der ausgedruckten Erklärung und den elektronischen Daten gespeichert auf CD-Rom, DVD oder USB Stick beim zuständigen Zollamt eingereicht werden
- mittels des elektronischen Dienstes EDI²⁰ bei der Zollagentur eingereicht werden²¹.

Nicht italienische Transport-Unternehmen aus der EU, die zur Abgabe einer Steuererklärung in Italien verpflichtet sind, richten den Antrag an die territorial zuständige Zollagentur²². Nicht italienische Transport-Unternehmen aus der EU, die in Italien nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, haben die territorial zuständige Zollagentur aufgrund der erlassenen Anweisungen derselben Zollverwaltung zu ermitteln²³.

Wird der Antrag elektronisch eingereicht sind dazu im Vorfeld bei der Zollagentur die entsprechenden Zugangsdaten zu beantragen und die Erzeugung eines sicheren Umfelds für die digitale Unterschrift durchzuführen.

Wir sind gerne bereit, den Antrag für unsere Kunden einzureichen. Dazu ist es notwendig uns die Unterlagen für den **3. Trimester 2023** spätestens **innerhalb 20.10.2023** zukommen zu lassen damit wir diese Meldung termingerecht elektronisch übermitteln können.

6 Rückerstattung

Die Rückerstattung kann über die Verrechnung über den Steuereinzahlungsschein F24 oder über eine Bankgutschrift erfolgen. Die Gutschrift ist nicht einkommensteuerpflichtig.²⁴, unterliegt jedoch der Wertschöpfungssteuer IRAP.

6.1 Verrechnung über F24

Das Guthaben kann nach Einreichung des Antrags vom Finanzamt ausdrücklich durch eine

14 Mitteilung der Zollagentur Nr. 36996 vom 31. März 2013 Pkt. III

15 Siehe unser Rundschreiben Nr. 54 vom 25.6.2018

16 Ausgestellt gemäß Art. 1, Abs. 917, Gesetz 27.12.2017 N. 205

17 Vgl. Mitteilung der Zollagentur Nr. 64837/RU vom 7.6.2018 und Nr. 69244/RU vom 19.6.2018

18 Art. 3, Abs. 1 DPR 277 vom 09.06.2000

19 <https://www.adm.gov.it/portale/benefici-gasolio-autotrazione-2-trimestre-2023>

20 Mitteilung der Zollagentur Nr. RU 59316 vom 7.5.2010

21 Anweisungen sind unter folgendem Link zugänglich:

https://www.adm.gov.it/portale/documents/20182/5601304/4+Manuale+utente_Itrim2020.pdf/a15a13d0-fe43-42be-b02e-8d994fc78d48

22 <https://www.adm.gov.it/portale/articolazione-degli-uffici>

23 Vgl. Tabellen in Mitteilung Nr. 34315/RU der Zollverwaltung vom 28.01.2020 und Nr. 96399/RU vom 23.3.2020

24 Art. 2 des D.P.R. 277/2000

schriftliche Mitteilung oder durch stillschweigende Genehmigung zuerkannt werden. Erfolgt keine Antwort innerhalb von 60 Tagen nach Abgabe der Erklärung gilt dies als stillschweigende Genehmigung. In diesem letzteren Fall erfolgt die Steuergutschrift somit durch Verrechnung nach Ablauf von 60 Tagen nach Einreichung des Antrages²⁵ bis innerhalb 31.12. des darauffolgenden Jahres.²⁶ Erfolgt die Verrechnung nicht innerhalb dieser Zeit, muss das restliche Guthaben nun innerhalb 30.6. des Folgejahres zurückgefordert werden. Wird das Guthaben hingegen vor dem genannten Termin der 60 Tage vom Finanzamt (Zollagentur) ausdrücklich genehmigt, kann ab dem Datum der genannten Genehmigung die Verrechnung des Guthabens erfolgen.

Als Steuerschlüssel für die Verrechnung der Gutschrift mit dem Vordruck F24 ist der Kodex **6740** zu verwenden. Dabei ist folgendes zu beachten²⁷:

- das Feld „Ratenzahlung/Region/Prov./Bez.Monat (*rateazione/regione/prov./mese rif.*)“ ist im Format „NNRR“ auszufüllen, wobei die Buchstaben „NN“ für das Trimester (01, 02, 03, oder 04) und „RR“ für das Bezugsjahr des Verbrauchs des Treibstoffs stehen (Beispiel: 0323, würde für das dritte Trimester 2023 stehen).
- im Feld „Bezugsjahr“ (*anno di riferimento*) ist hingegen das Jahr der **Abgabe** des Rückerstattungsantrags im Format „AAAA“ anzugeben.

Die früher vorgesehene Schwelle von 250.000,00 Euro für die maximale Verrechnung wurde für diese Steuergutschrift ab dem Jahr 2012 abgeschafft.²⁸ Die in Anspruch genommene Steuergutschrift ist in der Steuererklärung im Abschnitt RU anzuführen.

Die horizontale Verrechnung durch den Vordruck **F24** der Steuergutschrift ist **ausschließlich** über die elektronischen Dienste der Agentur der **Einnahmen Entratel oder Fisconline** möglich.²⁹

Wichtig:

Ab 29.10.2018 kann die Agentur der Einnahmen Einzahlungsscheine F24 mit Verrechnungen von Guthaben, die aus Sicht derselben Agentur bestimmten Risikoprofilen entsprechen, für einen Zeitraum von bis zu dreißig Tagen aussetzen, um die Verwendung des Guthabens zu überwachen.³⁰

Es ist daher wichtig, nach dem Versand des Einzahlungsscheines F24, auf dem die Verrechnung stattfindet, sofort die entsprechenden Rückmeldungen der Agentur der Einnahmen zu prüfen (des Versands und der Annahme der Zahlung durch Verrechnung).

6.2 Bankgutschrift

Damit die Zollagentur die Steuergutschrift direkt auf das Bankkonto des Begünstigten überweist muss im Antrag die entsprechende Bankverbindung mit BIC und IBAN angeführt werden.

7 Fälligkeiten

Die Fälligkeiten sind daher folgende:

Quartal	Abgabetermin	Verrechnung über F24		Rückerstattungsantrag
		ab	innerhalb	
Jänner, Februar, März 2023	02.05.2023	2.07.2023	31.12.2024	30.06.2025
April, Mai, Juni 2023	31.07.2023	30.09.2023	31.12.2024	30.06.2025
Juli, August, September 2023	31.10.2023	31.12.2023	31.12.2024	30.06.2025

²⁵ Art. 4 Abs. 2 DPR 277/2000

²⁶ Art. 4 Abs. 3 DPR 277/2000; Ru

²⁷ Gemäß Erlasse 133/E vom 30.04.2002 und 39/E vom 20.04.2015 der Agentur der Einnahmen bzw. Mitteilung des Zollamtes RU-57015 vom 14.5.2015

²⁸ Art. 61 Abs. 2 DL 1/2012

²⁹ Vgl. unser Rundschreiben Nr. 57 vom 11.05.2017

³⁰ Art. 37 Abs. 49-ter DL 223/2006 sowie Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 28.08.2018, Nr. 195385

8 Antrag

8.1 Abschnitt A-1

Es gilt eine mengenmäßige **Beschränkung der Steuergutschrift auf einen Liter Dieselmotorkraftstoff pro gefahrenen Kilometer** und pro Fahrzeug.³¹ Die Zahl der gefahrenen Kilometer ist daher wichtig, um den maximal zustehenden Betrag der Rückerstattung der Dieseltreibstoffe festzustellen.

Beim Ausfüllen der Spalte "gefahrte Kilometer/ h Betriebsleistung" des **Abschnittes A-1** ist daher in Bezug auf die Art und Weise des Ausfüllens der gefahrenen Kilometer zu achten.

8.1.1 Spalte " Sonderanlage/mezzo speciale"

Die Spalte "**Sonderanlage/mezzo speciale**" ist für Sattelaufzieger oder Anhänger vorgesehen, die für spezielle Transporte mit fest installierter Ausrüstung bestimmt sind und von autonomen Motoren und Tanks angetrieben werden. Daher müssen Fahrzeuge (Traktoren, Schlepper) mit einem einzigen Tank, die sowohl den Fahrmotor als auch die zur Transportfunktion kompletären Hilfsgeräte versorgen, die bereits als Kraftfahrzeuge aufgeführt sind, nicht angegeben werden.

8.1.2 Feld "gefahrte Kilometer/Stunden Betriebsleistung"

In diesem Feld sind je nach Fahrzeug/Anlage unterschiedliche Berechnungen anzugeben und durchzuführen, je nachdem ob es sich um ein spezielles/e Fahrzeug/Anlage (Kühlgeräte, pneumatische Auspuffanlagen) oder nicht spezielles/e (in allen anderen Fällen)³² handelt.

Bei normalen Fahrzeugen d.h. nicht-Sonderfahrzeugen (in der Spalte "*tipo mezzi speciali*" wird der Wert "0" angegeben) sind die von jedem Fahrzeug in der **Bezugsperiode 1. Juli - 30. September 2023** („Verbrauchsquartal“) **tatsächlich gefahrenen Kilometer zu erfassen** (Achtung: Bezugsperiode ist 1. Juli – 31. August bei Autobussen für touristischen Personenverkehr -Siehe Punkt 8.1.3).

Bei „Sonderanlagen“ (Kühlgeräte/*Gruppi refrigeranti*=1, pneumatische Auspuffanlagen/*Sistemi pneumatici di scarico*=2) gibt die Spalte "gefahrte Kilometer/Sonderfahrzeug" die **Betriebsstunden** der fest installierten Anlagen im Bezugs-Quartal an, wie sie vom Zähler der Sonderanlage erfasst werden.

Für jedes Fahrzeug berechnet die Software nach der Eingabe der Liter und Kilometer automatisch die relative Menge gemäß den neuen gesetzlichen Bestimmungen³³ und zeigt in grün die Werte der Spalten Liter und km/h an, die zur Identifizierung der "begünstigten verbrauchten Liter" beitragen, die im Abschnitt Abrechnungsdaten auf der Titelseite angezeigt werden. Der berechnete Betrag kann nicht geändert werden.

8.1.3 Quader A-2 („touristischen Personenverkehr“): Spezifikation

Der Betreiber des touristischen Personenreiseverkehrs mit Bussen³⁴ füllt „**Quader A-2**“ aus, das speziell für die Eingabe der Daten zum **Dieselmotorkraftstoffverbrauch** für den **Zeitraum 1. Juli – 31. August** von Bussen der Kategorie Euro 6 mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich des Fahrersitzes vorgesehen ist.

Die Spalte "MEZZI SPECIALI" (Spalte 6) darf nicht ausgefüllt werden und ist mit "0 - Kein

³¹ seit 01.01.2020 gemäß Art. 8 D.L. 124/2019

³² Siehe Rundschreiben der Zollverwaltung Nr. 74668/RU vom 12.03.2020

³³ Gemäß Art. 8, Abs. 1, DL Nr. 124/2019

³⁴ gemäß dem Gesetz Nr. 218 vom 11. August 2003

Sonderfahrzeug" zu kennzeichnen.

Dem vierteljährlichen Antrag der Steuergutschrift ist außerdem eine Kopie der Zulassungsbescheinigungen der begünstigten Fahrzeuge beizufügen, die sich auf jedes der in Quader A-2 angeführten Fahrzeuge beziehen.

8.2 Treibstoff-Automaten

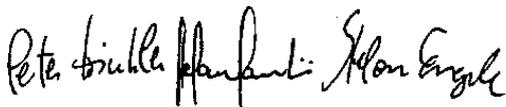
Ab dem 1. Januar 2021³⁵ sind Transportunternehmer, die im Besitz von Kraftstoffautomaten für den privaten Gebrauch sind, die an Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von mehr als 5 Kubikmetern und nicht mehr als 10 Kubikmetern angeschlossen sind (sog. "kleine Verteiler"), verpflichtet, eine Mitteilung über die Tätigkeit an das zuständige territoriale Zollamt zu übermitteln, das dann einen Identifikationscode zuweist³⁶.

Wenn der Betreiber die oben genannte Tätigkeitsmitteilung vorgelegt hat, aber noch nicht im Besitz des Identifikationscodes ist, muss er die Tabelle in Bild B ausfüllen, in der der Fall dargestellt ist (Verteiler mit Tank/s mit einem Fassungsvermögen von mehr als 5 Kubikmetern und nicht mehr als 10 Kubikmetern ohne Identifikationscode).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

- 1) Beauftragung Antrag Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff
- 2) Aufstellung für Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff zum Ausfüllen

³⁵ Neuer Art. 25, Abs. 4, D.Lgs. Nr. 504/95

³⁶ Siehe Rundschreiben der Zollagentur Nr. 47/2020 vom 3. Dezember 2020

(Formular ausfüllen, Seite als PDF ausdrucken und an Winkler & Sandrini weiterleiten)

Firmenbezeichnung,
Ort und Adresse:

Ansprechperson,
Telefon, E-Mail:

Winkler & Sandrini
Fax: 0471 062829
e-mail: info@winkler-sandrini.it

Betreff: **Steuergutschrift Verbrauchssteuer Diesel 3. Trimester 2023: Termin 31. Oktober 2023**

hiermit beauftragen wir Sie, den Antrag Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff für das zu erstellen und auf elektronischem Weg an die Zollagentur zu übermitteln.

Die notwendigen Dokumente

- Kopie aller Rechnungen für Dieseltreibstoff,
- ausgefüllte Aufstellung für Steuergutschrift für Verbrauchssteuer Dieseltreibstoff laut Muster mit Angabe des Autokennzeichens Lkw, der Rechnungsdaten, Rechnungsbetrag, zurückgelegte Kilometer und verbrauchten Dieseltreibstoff liegen bei.

am

Name/Unterschrift

